Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Fubotec Pox
- · Produkt-Code für Farben und Lacke: RE1
- · Zolltarif Nummer: 32099000
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- · Umweltfreisetzungskategorie

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstr. 57-58

32545 Bad Oeynhausen

Tel: +49 (0)5731 9887 380 Fax: +49 (0)5731 9887 381

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 380 (Labor)

e-mail: <u>sdb@zero-lack.de</u>

· 1.4 Notrufnummer:

außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord)

Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Isotridecaanol, 3-5 EO

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

·Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische Epoxidhärter auf Basis eines Polyamides

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EC number: 941-395-8	Epoxy resin, reaction products with polyether amines, triethylenetetramine, benzyl amine and coco amine	10-20%
	\$\times \text{Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319}	
CAS: 2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	2,5-5%
EINECS: 220-666-8	Skin Corr. 1B, H314;	
CAS: 69011-36-5	Isotridecaanol, 3-5 EO	1-<2,5%
	📀 Eye Dam. 1, H318; 🕚 Acute Tox. 4, H302	
CAS: 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	0,1-<1%
EINECS: 203-539-1	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Acute Tox. 3, H331; ♦ STOT SE 3, H336	

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (ca. 10-15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- · Weitere Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Orginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

	weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
· Besta	ndteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
2855-	13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
MAK	als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IIb
107-9	8-2 1-Methoxy-2-propanol
AGW	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y
· Besta	ndteile mit biologischen Grenzwerten:
107-9	8-2 1-Methoxy-2-propanol
BGW	15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

٠	CAS-Nr.	Beze	ichnung	g des Stoffes	%	Art	Wert Einheit

13463-67-7	Titandioxid	<i>3A</i>
14808-60-7	Quarz	1

· Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5mm$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5mm$) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : $\geq 8h$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials siehe Handschuhmaterial
- · Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben Aussehen: Form: Farbe: Geruch:	Flüssig Verschieden, je nach Einfärbung Charakteristisch
pH-Wert bei 20°C: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	9 Nicht für die Einstufung erforderlich. >34°C
Flammpunkt:	Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessu bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck de Wassers beeinflußt. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrige Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nic möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; entält kein chemischen Verbindungen mit entspechenden Eigenschaften.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere: Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008,Teil A, Methode A.21
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa
Dichte bei 20°C:	1,5 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	s ser: Bei Gemischen nicht anwendbar
Viskosität: Dynamisch bei 20°C:	2.000 mPas
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 6)

· PBT:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

entfällt

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt
- · 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Isotridecaanol, 3-5 EO

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,1-<1

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · EU -Grenzwert für den VOC Gehalt

Kategorie: j wb- 140 g/l (2010), dieses Produkt enthält 1,0 g/l VOC

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 8)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

· Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verodnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr.

19087/2006

Internet:

http://www.baua.de

http://publikationen.dguv.de

http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/canidate-list-table

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Härter für Fubotec Pox
- · Produkt-Code für Farben und Lacke: Siehe Fubotex Pox
- · Zolltarif Nummer: 38093000
- · UFI: FNQ4-N0PG-R00U-NKMN
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
- **Umweltfreisetzungskategorie**

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstr. 57-58 32545 Bad Oeynhausen

Tel: +49 (0)5731 9887 380 Fax: +49 (0)5731 9887 381

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)57 31 / 98 87 - 380 (Labor)

e-mail: <u>sdb@zero-lack.de</u>

· 1.4 Notrufnummer:

außerhalb der Geschäftszeiten: (Giftinformationszentrum - Nord)

Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09
- · Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700

Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
CAS: 25068-38-6 NLP: 500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	50-75%
	Aquatic Chronic 2, H411; 🔷 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 9003-36-5	Bisphenol-F Epichlorhydrinharz $MG < 700$	20-30%
NLP: 500-006-8	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	5-10%
EINECS: 271-846-8	💠 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- · Weitere Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Orginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:
- · CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz:

Ein für den Zweck zugelassenes Atemschutzgerät ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe
- · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5mm$) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5mm$) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : $\geq 8h$. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials siehe Handschuhmaterial
- · Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

DE

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 4)

9.1 Angaben zu den grundlegenden pl Allgemeine Angaben	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen:	Eliment.
Form: Farhe:	Flüssig Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedebeginn und Siedebereich:	>250 °C
Flammpunkt:	>200 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nic möglich.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen
	Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Teil A, Methode A.21
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,17 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Bei Gemischen nicht anwendbar
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	8.000 mPas
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

giftig für Wasserorganismen

· PBT:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DF

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· **ADR, IATA** UN3077
· **IMDG** UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST,

N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem

 $Molekulargewicht \leq 700$)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number

average molecular weight = 700))

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, IATA





• Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel

· IMDG



· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

	(Fortsetzung von Seite
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	den
Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und
	Gegenstände
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
(Kemler-Zahl):	90
EMS-Nummer:	F- A , S - F
Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhan	ng II
des MARPOL-Übereinkommens und gemä	
IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000
	ml
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
Excepted quantities (29)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 mi
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000
	ml
UN "Model Regulation":	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
or mount negation.	FEST, N.A.G. (REAKTIONSPRODUKT:
	BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT
	DIGITIENVE-A-ELICHLOMITIEMMMAKE MIT
	DURCHSCHNITTLICHEM

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 ${\it Das\ Produkt\ ist\ gem\"{a}{\it B}\ CLP-Verordnung\ eingestuft\ und\ gekennzeichnet}.$

- · Gefahrenpiktogramme GHS07, GHS09
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Bisphenol-F Epichlorhydrinharz MG < 700 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 8)

· Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · EU -Grenzwert für den VOC Gehalt siehe HomeColor Perfect Floor
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

 $H317\ Kann\ aller gische\ Hautreaktionen\ verursachen.$

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

· Abkürzungen und Akronyme:

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie I

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.07.2021 Versionsnummer 2 überarbeitet am: 12.07.2021

Handelsname: Härter für Fubotec Pox

(Fortsetzung von Seite 9)

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EU) 2020/217

 $\textit{Verodnung (EG) Nr. 440/2008-Festlegung von Pr\"{u}\textit{fmethoden gem\"{a}}\textit{β} \textit{ der Verordnung (EG) Nr. }$

19087/2006

Internet:

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de http:// dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

http://echa.europa.eu/en/canidate-list-table
* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE-